



DHV – Die Berufsgewerkschaft e.V.
 Mitglied im Christlichen Gewerkschaftsbund Deutschlands (CGB)
**Unterstützungsordnung
 bei Streik und Aussperrung**

Ab 1. Dezember 2021 gilt nachstehende Unterstützungsordnung:

1. Anspruch auf Unterstützung im Falle der Maßregelung, Aussperrung und Streik hat ein betroffenes Mitglied gegen Vorlage der Gehaltsabrechnung, wenn es seit mindestens 3 Monaten dem Verband angehört und die Beiträge gemäß der geltenden Beitragsordnung entrichtet hat.
2. Die Höhe der Unterstützung richtet sich nach der Dauer der Mitgliedschaft und den in den letzten 3 Monaten gezahlten Beiträgen vor dem Monat, in dem der Arbeitskampf beginnt.
 Die Unterstützung je Arbeitskampftag beträgt bei einer Mitgliedschaft von:
 3 bis 12 Monaten das 2,4 fache des Monatsbeitrages, mindestens 24 €
 12 bis 36 Monaten das 2,5 fache des Monatsbeitrages, mindestens 25 €
 über 36 Monaten das 2,6 fache des Monatsbeitrages, mindestens 26 €
3. Zahlt ein Mitglied einen Beitrag oberhalb der Beitragsgrenze gemäß Ziffer 1, bzw. nach Ziffer 3 der Beitragsordnung, erhöht sich der Unterstützungsbetrag gemäß Ziffer 2 dieser Unterstützungsordnung um 10 %.
4. Für nicht am Streik beteiligte Ehegatten ohne eigenes Einkommen und für unterhaltsberechtigende Kinder werden Zuschläge in Höhe von 3,50 Euro pro Anspruchsberechtigten und Arbeitskampftag gezahlt.
5. Bei Kündigung der DHV-Mitgliedschaft innerhalb von 12 Monaten nach Erhalt der Unterstützung, ist diese in voller Höhe zurückzuzahlen.

Beispiele für Unterstützung gem. Ziffer 2:

Monatsbeitrag	Unterstützung pro Arbeitskampftag nach Dauer der Mitgliedschaft		
	3 - 12 Monate Monatsbeitrag x 2,4	13 - 36 Monate Monatsbeitrag x 2,5	über 36 Monate Monatsbeitrag x 2,6
Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
6,00	24,00	25,00	26,00
22,00	52,80	55,00	57,20
Auszubildende (Beitrag 3,00 €)	24,00	25,00	26,00

Beispiele für Unterstützung gem. Ziffer 3:

Monatsbeitrag	Unterstützung pro Arbeitskampftag nach Dauer der Mitgliedschaft		
	3 - 12 Monate Monatsbeitrag x 2,4 + 10%	13 - 36 Monate Monatsbeitrag x 2,5 + 10%	über 36 Monate Monatsbeitrag x 2,6 + 10%
Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro	Betrag in Euro
24,00	57,60 + 5,76 = 63,36	60,00 + 6,00 = 66,00	62,40 + 6,24 = 68,64
35,00	84,00 + 8,40 = 92,40	87,50 + 8,75 = 96,25	91,00 + 9,10 = 100,10

(Vollständige tabellarische Übersicht der Unterstützungsbeträge auf der Rückseite)

Tabellarische Übersicht der Unterstützungsbeträge						
Beitrag in Euro	Unterstützungsbetrag pro Arbeitskampftag nach Dauer d. Mitgliedschaft					
	3 - 12 Monate Euro		13 - 36 Monate Euro		über 36 Monate Euro	
3,00	24,00	Monatsbeitrag x 2,4, mindestens 24,00 €	25,00	Monatsbeitrag x 2,5, mindestens 25,00 €	26,00	Monatsbeitrag x 2,6, mindestens 26,00 €
6,00	24,00		25,00		26,00	
7,00	24,00		25,00		26,00	
8,00	24,00		25,00		26,00	
9,00	24,00		25,00		26,00	
10,00	24,00		25,00		26,00	
11,00	26,40		27,50		28,60	
12,00	28,80		30,00		31,20	
13,00	31,20		32,50		33,80	
14,00	33,60		35,00		36,40	
15,00	36,00		37,50		39,00	
16,00	38,40		40,00		41,60	
17,00	40,80		42,50		44,20	
18,00	43,20		45,00		46,80	
19,00	45,60		47,50		49,40	
20,00	48,00	50,00	52,00			
21,00	50,40	52,50	54,60			
22,00	52,80	55,00	57,20			
23,00	55,20	57,50	59,80			
24,00	57,60	60,00	62,40			
25,00	60,00	62,50	65,00			
26,00	68,64	Monatsbeitrag x 2,4 + 10 %	71,50	Monatsbeitrag x 2,5 + 10 %	74,36	Monatsbeitrag x 2,6 + 10 %
27,00	71,28		74,25		77,22	
28,00	73,92		77,00		80,08	
29,00	76,56		79,75		82,94	
30,00	79,20		82,50		85,80	
31,00	81,84		85,25		88,66	
32,00	84,48		88,00		91,52	
33,00	87,12		90,75		94,38	
34,00	89,76		93,50		97,24	
35,00	92,40		96,25		100,10	
36,00	95,04	99,00	102,96			
Weitere Unterstützungsbeträge ergeben sich nach der nebenstehenden Berechnungsformel						
Zuschläge:	Euro		Euro		Euro	
Ehepartner	3,50		3,50		3,50	
Kinder	3,50		3,50		3,50	